



Ausschuß für Innere Verwaltung

18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.05 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550, und 12/1570

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlagen 12/773, 12/875, 12/884, 12/903 und 12/994

Zuschriften 12/712, 12/1775 und 12/784

- Erklärungen der Fraktionen zum Haushalt

(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/1007 zu entnehmen. Zum Berichterstatter wird der Abgeordnete Frechen (SPD) bestimmt.)

*) öffentlicher Teil siehe APr 12/421

- 2** **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261
Vorlagen 12/889 und 12/954
Zuschriften 12/716 und 12/732

Der Ausschuß billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

- 3** **Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen
- Zwischenbericht 1996** 4

Vorlagen 12/956 und 12/1069

- Ergänzender Bericht eines Vertreters des Innenministers

Für die nächste Sitzung des Ausschusses soll ein Bericht unter der Überschrift "Veranstaltung der 'Grauen Wölfe' in der Grugahalle in Essen" angefertigt werden.

Innenminister Kniola sagt einen Bericht unter dem Titel "Rechtsextremistische Szene und Musik" zu.

- 4** **Polizeistiftung Nordrhein-Westfalen** 6

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1271 (Neudruck)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag im Januar nochmals zu behandeln.

Seite

- 5 **Strafverfolgung des sexuellen Mißbrauchs an Kindern in Köln-Rheinkas-
sel** 7

- Bericht eines Vertreters des Innenministers

- 6 **Entwicklung der Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. Asylbewerber aus
Bosnien sowie der Republik Serbien in Nordrhein-Westfalen seit dem
15.12.1995 (s. Anlage 2)** 7

Vorlage 12/1072

Mit Blick auf die seit der Erstellung der Tagesordnung einge-
gangene Vorlage 12/1072 verzichtet der Ausschuß auf eine
Diskussion.

- 7 **Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes
Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialis-
mus aus Billigkeitsgründen (Mbl. NW. 1993 S. 689) in der Fassung des
Ausschußbeschlusses vom 29. Februar 1996** 7

- Erklärung des Innenministers

2 **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1261

Vorlagen 12/889 und 12/954

Zuschriften 12/716 und 12/732

Die **CDU-Fraktion** begrüßt nach den Worten **Wilhelm Drostes (CDU)** den Gesetzentwurf, kritisiert aber, daß er es den Kommunen nicht erlaube, gegebenenfalls die Beihilfenabwicklung auch auf Private zu übertragen.

Innenminister Franz-Josef Kniola begründet den Verzicht auf eine solche Möglichkeit mit datenschutzrechtlichen Problemen bei der Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte.

Heinz Paus (CDU) teilt diese Bedenken nicht, da bei der Erstattung der Rechnungen diese auch heute schon einmal zwar zur Beihilfestelle der jeweiligen Kommune, zum anderen aber zu den privaten Krankenkassen gingen.

Der **Ausschuß** billigt den Gesetzentwurf einstimmig.

3 **Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen - Zwischenbericht 1996**

Vorlagen 12/956 und 12/1069

MDgt Dr. Baumann (IM) berichtet über seit Drucklegung des Berichtes eingetretene Ereignisse und gewonnene Erkenntnisse:

"Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Große Vorkommnisse sind in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Dennoch will ich versuchen, Sie in den aktuellen Stand zu versetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen niederländischen und deutschen Neonazis wird fortgesetzt, wobei auf seiten der Deutschen die Zugehörigkeit zu einzelnen Gruppierungen keine Rolle spielt. Nach wie vor geplant ist die Erstellung und Herausgabe eines zweiten "Einblicks". Sie erinnern sich vielleicht, daß vor einigen Jahren diese Zeitschrift "Der Einblick" mit Adressen von den Rechten unliebsamen Politikern, Richtern, Journalisten, auch Verfassungsschützern erschien. Man plant nunmehr eine

Verlauf des bisherigen Verfahrens/ Vorschlag für Beratungsbeitrag:

Am 11.09.96, gegen 17.30 h, ereignete sich im Kölner Ortsteil Rheinkassel ein Sexualdelikt zum Nachteil von zwei 6- und 7jährigen Mädchen. Ein bislang unbekannter Täter sprach die Kinder in einer Grünanlage an und führte sie unter falschen Versprechungen in einen Unterschlupf im Bereich eines Gebüschs. Dort zwang er die Kinder unter Vorhalt eines Messers und verbalen Drohungen zum Ausziehen. Im Verlauf des weiteren Geschehens mußte eines der Mädchen am Geschlechtsteil des Täters manipulieren. Anschließend flüchtete dieser unerkannt.

Eines der betroffenen Mädchen ist die Tochter der Beschwerde-

* Beratungsanlaß (z.B. Antrag d. ... Frakt. v. ... Drs. ..., Drs. ..., Aktuelle Viertelstunde)

** Art und Ziel der Befassung (z.B. Beratung in öffentl./nicht öffentl. Sitzung; erste Ausschußsitzung; Fortsetzung der Ausschußsitzung, Anhörung, Abstimmungssitzung zur Erledigung, Abstimmungssitzung zur Rückgabe an das Plenum)

führerin. Frau D. hat sich in einem offenen Brief an den Innenminister und den Ausschuß für Innere Verwaltung über die ihrer Ansicht nach unzureichenden Ermittlungen der Polizei Köln beklagt. Sie stellt in Frage, ob die vorliegende Straftat mit dem notwendigen personellen Ansatz durch das Kriminalkommissariat 12 bearbeitet wird. Sie fordert die Einrichtung einer Ermittlungskommission und die Einschaltung des Landeskriminalamtes. Weiterhin deutet Frau D. in ihrem Brief an, daß sie mit der Anzeigenaufnahme auf der Kriminalwache in Köln (Waidmarkt) unzufrieden gewesen ist. Zwischenzeitlich hat darüber bereits ein persönliches Gespräch von Frau D. mit Herrn Leitenden Polizeidirektor G. Abteilungsleiter Gefahrenwehr/ Strafverfolgung des Polizeipräsidiums Köln, stattgefunden, der sich persönlich vor Ort über die getroffenen Maßnahmen unterrichtet hat.

Frau D. weist auf weitere, ähnlich gelagerte Delikte im Bereich ihres Wohnortes hin, die mit dem Mißbrauch ihrer Tochter in Zusammenhang stehen könnten.

In der Zeit vom 03.09.96 bis 27.10.96 wurden im fraglichen Bereich der Polizeiinspektion 6 des Polizeipräsidiums Köln acht Anzeigen wegen Exhibitionismus z.N. von Kindern erstattet. Die Tatorte verteilen sich auf die zum Teil weit auseinander liegenden Stadtteile Chorweiler, Seeberg und Lindweiler. In keinem der Fälle wurde ein Kind angesprochen oder angefaßt. Der Täter beschränkte sich auf das "Sich-Zeigen". Die Täterbeschreibungen der Kinder weichen in einigen Fällen stark von einander ab, so daß nicht von einem einzelnen Täter auszugehen ist. Keiner der Täter konnte bisher ermittelt werden. Aufgrund der Tatbegehung ist ein Zusammenhang mit der Tat vom 11.09.96 äußerst unwahrscheinlich.

Am 15.10.96, 18.30 h, kam es in Köln-Heimersdorf zum Versuch eines sexuellen Mißbrauchs von einem 10jährigen Mädchen und deren 9jährigen Bruder. Die auf einem Spielplatz spielenden Geschwister wurden von einem Mann angesprochen, der die Kinder bat, ihm den Weg zum Sportplatz zu zeigen. Im weiteren Verlauf führte er die Kinder zu einer Grünanlage am Sportplatz. Bevor es zu sexuellen Handlungen kam, rissen die Kinder sich los und schrien laut um Hilfe. Der Täter bedrohte das Mädchen mit einer "kleinen schwarzen Pistole", ließ dann aber unvermittelt von den Kindern ab, worauf diese flüchteten.

Am 22.10.96, 17.25 h, wurden in einer Parkanlage in Köln-Seeberg zwei Jungen im Alter von sieben und acht Jahren sexuell mißbraucht. Nach Angaben der Kinder sprach ein unbekannter Mann die Kinder beim Spielen an und bat die Kinder um Mithilfe bei der Suche nach "jemandem" im Park. Die Kinder folgten dem Mann in ein dichtes Gebüsch. Der Mann entkleidete die Kinder und anschließend sich selbst. Eines der Kinder sah beim Täter eine kleine schwarze Pistole. Ehe es zu weiteren sexuellen Handlungen kommen konnte, gelang es den Kindern zu fliehen.

In beiden Fällen konnte bisher kein Täter ermittelt werden. Nach bisherigen Ermittlungen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der gleiche Täter die Delikte vom 15.10. und 22.10.96 begangen hat. Ein weiterer Zusammenhang zum Mißbrauch der *F.* und *M.* vom 11.09.96 kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber nicht wahrscheinlich.

Alle drei Delikte werden vom Fachkommissariat 12 der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung des PP Köln kompetent bearbeitet. Nach den Maßnahmen des ersten Angriffs (Sicherungsangriff, erste informatorische Anhörung der Kinder, Nachbereichsfahndung,

Zeugenfeststellung/-vernehmung) durch Beamte der Polizeiinspektion 6 und der Kriminalwache Köln, erfolgten mehrmalige Anhörungen der geschädigten Kinder durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Teil wurden die Anhörungen der Kinder in deren Wohnung durchgeführt. Die Tatorte wurden gesichert und später in zwei Fällen mit den Kindern gemeinsam begangen. Es wurden umfangreiche Lichtbildvorlagen vorgenommen. Im Fall vom 15.10.96 konnte in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Phantombild erstellt und veröffentlicht werden. In allen drei Fällen wurde eine offensive Öffentlichkeitsfahndung betrieben, welche mit dazu führte, daß im Fall von *P.* und *M.* ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Im Rahmen der Anschlußermittlungen (Wohnungsdurchsuchung, Vernehmung) erwies sich der Tatverdacht jedoch als hinfällig.

Neben diesen kriminalpolizeilichen Ermittlungen hat die Polizeiinspektion 6 und das KK Vorbeugung des PP Köln folgende präventive und operative Maßnahmen ergriffen:

- Kontaktaufnahme mit den in Tatortnähe befindlichen Schulen durch Bezirksbeamte.
- Vortragsveranstaltung des KK Vorbeugung an der Grundschule Heimersdorf, Lebensbaumweg über Gefahren auf dem Schulweg, insbesondere im Hinblick auf sexuellen Mißbrauch von Kindern.
- Einsatz uniformierter und ziviler Streifen in den betroffenen Stadtteilen und Parkanlagen. Diese operativen Maßnahmen werden von den Beamten des Wach- und Bezirksdienstes sowie des Einsatztrupps der Polizeiinspektion 6 und der Fachhochschule Köln mit dem Auftrag "Erkennen und observieren verdächtiger Personen, Durchführung von Personenfeststellungsverfahren und Fertigung von Beobachtungs- und Feststellungsberichten" auch zukünftig durchgeführt.

Die verstärkte Präsenz in den Stadtteilen Heimersdorf, Seeberg und Chorweiler und die präventiven Maßnahmen führten zu einem vermehrten Hinweisaufkommen aus der Bevölkerung und zur Überprüfung verdächtiger Personen. Die durch diese Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit durch das Kriminalkommissariat 12 der Zentralen Kriminalitätsbekämpfung überprüft.

Zu der Frage, aus welchen Gründen bisher keine Ermittlung des Täters/der Täter möglich war, ist zu bedenken, daß es sich in allen Fällen um einen Fremdtäter zu handeln scheint, der nach derzeitigem Ermittlungsstand in keiner Beziehung zu den Kindern gestanden hat. Bis auf die kindlichen Zeugen, deren Aussage- und Zeugnisfähigkeit - insbesondere unter dem belastenden Eindruck des Geschehenen - als sehr unterschiedlich zu bezeichnen ist, gibt es in allen drei Fällen keine weiteren Zeugen! Die Ermittlung des Täters hängt von der Qualität der eingegangenen Hinweise sowie der Identifizierung des Täters durch die Kinder ab. Bisher verliefen alle Wahllichtbildvorlagen negativ. Die Einrichtung einer Ermittlungskommission zur Bearbeitung dieser Delikte würde daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu neuen Ermittlungsansätzen führen. Darüber hinaus ist das Kriminalkommissariat 12 in vollem Umfang in der Lage alle notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im Fall von

F. u. M. sowie auch in den anderen Fällen durchzuführen. Für die geschädigten Kinder stehen dort feste Kriminalbeamtinnen - und beamte als Ansprechpartner für Anhörungen oder Elterngespräche zur Verfügung. Insgesamt sind dort 10 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der Bearbeitung von Sexualdelikten, darunter auch Delikte, die sich gegen Kinder richten, betraut, die in ihrer Ermittlungsarbeit nach Bedarf personell durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KK 12 unterstützt werden. Aus diesem Grund ist die Behauptung

tung, das Verfahren zum Nachteil von F. und M.
werde nur von einer Kriminalkommissarin bearbeitet,
unzutreffend.

Das Landeskriminalamt wurde in den vorliegenden Fällen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes über die Delikte informiert, um mögliche Tatzusammenhänge mit gleichgelagerten Fällen im Land herstellen zu können. Für die Übernahme der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt liegen keine Voraussetzungen vor, da überörtlichen Zusammenhänge nicht vorhanden sind. Die Ermittlungsverfahren zum Nachteil von F. und M., sowie die Delikte vom 15.10. und 22.10.96 sind in Köln beim Fachkommissariat 12 am besten angesiedelt. Dort besteht die höchste Wahrscheinlichkeit einer Täterermittlung.

Gerade der Themen *sex. Mißbrauch von Kindern* und *Kinderpornografie* hat sich das Polizeipräsidium Köln 1996 in beispielhafter Weise angenommen:

- Das KK Vorbeugung hat Arztbriefe zu diesen Themen an alle Kölner Kinderärzte versandt und nahm Kontakt zu Kliniken mit Kinderabteilungen auf.
- Es werden regelmäßig Vorträge in Schulen und Kindergärten durchgeführt.
- Das KK Vorbeugung hat zusammen mit dem KK 12 Maßnahmen ergriffen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erzieherischen Berufen für die Belange des Kinderschutzes zu sensibilisieren.
- Das KK 12 hat in 10 internen Fortbildungsveranstaltungen Dienstgruppenleiterinnen/-leiter, Wachdienstführerinnen/-führer und Bezirksbeamte aller neun Polizeiinspektionen in Köln zu den genannten Themen geschult.

- Das KK 12 hat den Informationsaustausch mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen ausgeweitet.
- Zur Umsetzung einer täterorientierten Ermittlungsführung richtete das KK 12 einen T-On-Line Anschluß ein. Mitarbeiter des KK 12 wurden im Hinblick auf Recherchemöglichkeiten im T-On-Line/Internet beschult.

Das KK 12 erprobt derzeit ein neues, opferschonendes Anhörungsverfahren für Kinder. Die Gespräche mit dem Kind können in kindgerechter Atmosphäre aufgezeichnet und als Beweismittel in der Hauptverhandlung vorspielt werden. Dies erspart den betroffenen Kindern eine erneute, belastende Anhörung vor Gericht. Eine kindgerechte, möglichst schonende Anhörung von Kinder ist somit in den Räumen KK 12 in besonderem Maße vorhanden.

In Eilfällen, die während des Bereitschaftsdienstes außerhalb der üblichen Dienstzeiten notwendig werden, kann dieser Anhörungsraum in der Regel nicht genutzt werden. Eine erste Anhörung der Kinder findet dann anlässlich der aktuellen Anzeigenerstattung auf der Kriminalwache im Polizeipräsidium Köln statt. Frau D. bemängelt, daß die dortigen Räumlichkeiten nicht zur Anhörung von Kindern geeignet seien. Die angespannte Raumsituation des PP Köln ist allgemein bekannt. Ein notwendiger Neubau des Polizeipräsidiums ist angestrebt. Die Räume der Kriminalwache sind nicht kindgerecht eingerichtet. Insofern ist die Beschwerde von Frau D. nachvollziehbar. Eine Verbesserung konnte zwischenzeitlich durch eine abgeschlossene Renovierungsmaßnahme erzielt werden. Im Gespräch mit Herrn Leitenden Polizeidirektor G. hat Frau D. ihre Kritik an der Anzeigenaufnahme auf den Umstand ausgeweitet, daß die Kinder von einem Bereit-

schaftsbeamten der Kriminalwache angehört wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die ersten Maßnahmen nach einem solchen Delikt im Spannungsfeld zwischen der Rücksichtnahme auf die kindlichen Opfer und den unaufschiebbaren Ermittlungsmaßnahmen abspielen. *F.* und *M.* wurden von einem 24jährigen Kriminalkommissar betreut, der nicht regulär mit der Bearbeitung von Sexualdelikten befaßt ist. Dennoch verfügen alle Kriminalbeamtinnen und -beamten über eine Grundschulung, die sie zur ersten Anhörung eines Kindes befähigt. Auf eine erste Anhörung durch Bereitschaftsbeamte der Kriminalwache kann nicht verzichtet werden, da gerade die erste informatorische Befragung der Kinder zeitnah erfolgen muß, um erfolgversprechende Sofortmaßnahmen zur Fahndung und Ermittlung zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden auch im geeigneten Fall erste Lichtbildvorlagen bei den Kindern bereits vom Kriminalwachendienst veranlaßt.

Die Beschwerde von Frau *D.* ist aufgrund der belastenden Ereignisse zum Nachteil ihrer Tochter verständlich, sachlich jedoch ungerechtfertigt. In einem bereits vorbereiteten Antwortschreiben an Frau *D.* wird ausführlich zu deren Kritikpunkten erklärend Stellung genommen. Darüber hinaus befindet sich die Beschwerdeführerin im persönlichen Dialog mit Herrn Leitenden Polizeidirektor *G.*, der ihr mit ergänzenden Erläuterungen zu Seite steht.



Landtag Nordrhein-Westfalen

Heinz Paus MdL

Landtag NRW Paus MdL Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
im Landtag NRW
Herrn Klaus Stallmann MdL
Haus des Landtages
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. (02 11) 88 4 - 2735

Wahlkreisbüro
Emilienstr. 12
32756 Detmold
05231/31464

Privatanschrift
Uferstr. 13
32760 Detmold
05231/570901

7.11.1996

Sehr geehrter Herr Kollege Stallmann,

namens der CDU-Landtagsfraktion erbitte ich für die nächste Sitzung des Innenausschusses einen Bericht des Innenministers dazu, wie sich seit dem 15.12.1995 die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. der Asylbewerber aus Bosnien sowie der Republik Serbien in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Aus den Kommunen unseres Landes ist zu erfahren, daß trotz des Dayton-Abkommens die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bzw. der Asylbewerber aus diesen Bereichen zugenommen habe. Auch werde beobachtet, daß hier bereits seit längerem als Bürgerkriegsflüchtlinge lebende Bosnier und Serben verstärkt jetzt Asylanträge stellen.

Wir erwarten, daß die Landesregierung hierzu einen schriftlichen Bericht rechtzeitig vor der Sitzung vorlegt, in dem nicht nur die Zahlen enthalten sind. Vielmehr bitten wir auch um Erläuterung, wie die rechtliche Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge, die vor dem 15.12.1995 gekommen sind, sich von der Situation derjenigen unterscheidet, die in den letzten Monaten zu uns gekommen sind.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Heinz Paus MdL
Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion